

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 2 / Finanzen

Sitzungsvorlage

Datum: 05.03.2003

Drucksache Nr.: **03/0075**

öffentlich

Beratungsfolge: Rat

Sitzungstermin: 21.05.03

Betreff:

Bekanntgabe des Ergebnisses der Jahresrechnung 2002

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt das Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2002 zur Kenntnis.

Problembeschreibung/Begründung:

Die Jahresrechnung der Stadt Sankt Augustin für das Haushaltsjahr 2002 ist gemäß § 93 Abs. 2 GO NRW am 10.01.2003 aufgestellt und festgestellt worden.

Der Bürgermeister leitet die Jahresrechnung innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zu. Diese Vorschrift wird durch die rechtzeitige Übersendung des Rechenschaftsberichts 2002 an alle Ratsmitglieder erfüllt.

Der Verwaltungshaushalt 2002 schließt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 93.462.966,93 € ausgeglichen ab. Der Ausgleich war jedoch nur durch eine Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt in Höhe von 4.668.855,89 € möglich. Diese Zuführung wurde durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 4.362.000 € und durch den Einsatz von Grundstückserlösen in Höhe von 306.855,89 € finanziert. Damit weist die allgemeine Rücklage nur noch den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestbestand aus.

Die Zuführung zum Verwaltungshaushalt ist 3.979.735,89 € höher, als im Haushaltsplan veranschlagt. Diese Verschlechterung ist auf Mindereinnahmen von 5.404.949 € zurück zu führen, denen Minderausgaben in Höhe von 1.425.213 € gegenüber stehen.

Die Mindereinnahmen ergeben sich insbesondere bei der Gewerbesteuer und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Auf der Ausgabenseite stehen den Weniger-Ausgaben insbesondere bei der Gewerbesteuerumlage, den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und den Zinsen Mehrausgaben bei den Leistungen der Sozialhilfe (und hier insbesondere im Bereich der Jugendhilfe) und bei den Bewirtschaftungskosten der Grundstücke gegenüber.

Zum Ausgleich des Vermögenshaushalts war eine Kreditaufnahme in Höhe von 8.553.210 € vorgesehen. Hinzu kam eine Haushaltseinnahmerest in Höhe von 10.197.525,52 €, so dass insgesamt eine Kreditermächtigung in Höhe von 18.750.735,52 € zur Verfügung stand. Aus dieser Ermächtigung wurden Kredite in Höhe von 10.255.646 € aufgenommen. Des weiteren war zur Finanzierung des Vermögenshaushalts und hier insbesondere der neu gebildeten Haushaltsausgabereste die Bildung eines neuen Haushaltseinnahmeresten in Höhe von 5.993.467,28 € notwendig. Damit konnte auf eine Kreditaufnahme von 2.501.622 € endgültig verzichtet werden.

Weitere Einzelheiten zum Ergebnis der Jahresrechnung 2002 ergeben sich aus dem Rechenschaftsbericht 2002, den alle Ratsmitglieder erhalten haben.

Die Jahresrechnung ist gemäß § 101 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen. Gemäß § 94 GO NRW beschließt der Rat über die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Zugleich entscheidet er über die Entlastung des Bürgermeisters.

In Vertretung

Hans-Ulrich Lehmacher
Stadtkämmerer

Die Maßnahme

- ☐ hat finanzielle Auswirkungen
☒ hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

- ☐ Sie stehen im ☐ Verw. Haushalt ☐ Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.
☐ Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.